



Info

Flugblatt Nr. 16/ 2014

Beförderungen Oktober 2014

Ein knappes Budget hat bereits den Beförderungstermin April geprägt, als klar wurde, dass aus dem im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Beförderungsbudget in Höhe von 486.000 Euro eine durch Überziehungen im Jahr 2013 (zusätzliche Beförderungen zur A10 prüfungsfrei) entstandene Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rund 114.000 Euro geleistet werden muss. Im April wurden rund 226.000 Euro verausgabt, sodass für den Oktobertermin eigentlich nur noch 146.000 Euro zur Verfügung gestanden hätten.

Unser zu Jahresbeginn anvisiertes Ziel, im ersten Beförderungsjahr nach Beurteilung möglichst alle „Doppelzweier“ wegzubefördern, wäre weit verfehlt worden. Die von Haus- und Behördenleitung mit Personalräten und Gewerkschaften abgestimmte, tragfähige Beförderungskonzeption sah am Ende Ausgaben von rund 180.000 Euro vor und beinhaltete eine Grundsatzentscheidung zur Beförderung lebensälterer Kolleginnen und Kollegen von A 9 nach A 10 prüfungsfrei unter dem Gesichtspunkt der letzten Beförderungsmöglichkeit. Dem persönlichen Einsatz unserer Innenministerin und unseres Staatssekretärs war es am Ende zu verdanken, dass die Budgetüberschreitung oder geringere Rückzahlung in 2014 (ganz wie man es sehen will) möglich wurde und dass durch die Grundsatzentscheidung, alle überdurchschnittlich beurteilten lebensälteren Kolleginnen und Kollegen

(allerdings ausschließlich in der Besoldungsgruppe A 9 prüfungsfrei übergeleitete), bei der letzten ruhegehaltsfähigen Beförderungsmöglichkeit mit zu befördern, akzeptiert ist. Von dieser Entscheidung werden in der Beförderungsperiode etwa 15 lebensältere Kollegen profitieren können. Ebenfalls durch diese Entscheidung ergibt sich nun für alle zum Beurteilungstermin 2013 in der A9 (prüfungsfrei) überdurchschnittlich beurteilten Kolleginnen und Kollegen die Perspektive, vor Erreichen der Altersfrist in die A 10 befördert werden zu können.

Insgesamt ist es gelungen, in 2014 fast alle „Doppelzweier“ wegzubefördern. Lediglich in den Besoldungsgruppen A 10 (Lehrgang) und A 12 gibt es einen kleinen Rest von jeweils 6 „Doppelzweiern“; dies schien auch aus unserer Sicht vertretbar, da in beiden Besoldungsgruppen im April bereits eine überdurchschnittlich große Anzahl an Beförderungen vorgenommen wurde. Der Einstieg in die Beförderungen A10 nach A11 (prüfungsfrei) soll, wie bereits vereinbart war, zum April 2015 erfolgen. Wenn das Konzept A9 nach A10 (prüfungsfrei) tragen sollte, ergeben sich aus unserer Sicht bei unveränderten Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen im Budget bis 2016 gute Perspektiven, insbesondere für die unteren Besoldungsgruppen.

Der GdP Landesvorstand

[Rückseite: tabellarische Übersicht](#)

Beförderungen Oktober 2014 nach Besoldungsgruppen mit Auswahlkriterien

Besoldungsgruppe	Anzahl	Auswahlkriterien	Anteil v. 181.400 €
A8 nach A9 Verwaltungsbeamter	1	Bu 2, VorBu 2, RDA 10/2009	1,21%
A9 m.D. nach A9 g.D.	3	Bu 2 oder 3, 20 Jahre Dienst erfahrung	-%
A9 nach A10 prü- fungsfrei	6 4	Bu 2, VorBu 3, RDA 10/03 Bu 2, VorBu 3, i.V.m. Lebensalter	14,88%
A9 nach A10 FHSV	16 2	Bu 2, VorBu 3, RDA 02/2006, Lauf- bahnprüfung 3 Bu 2, VorBu 3, RDA 02/2007 mit Lauf- bahnprüfung 2	26,79%
A10 nach A11 FHSV	3	Bu 2, VorBu 2, ohne Funktion, RDA 04/2007	5,29%
A11 nach A12	14	Bu 2, VorBu 2, Funk. A12, RDA 04/2009	17,75%
A12 nach A13	4	Bu 2, VorBu 2, Funk. A13, RDA 10/2006	9,92%
Ratsanwärter/-innen	3	Masterabschluss Hochschule der Poli- zei 2014	16,54%
A14 nach A15	2	Bu 2, Funktion A15, RDA 10/2008	5,07%
A15 nach A16	1	Ab A16 keine Mitbestimmung des Personalrates.	2,54%
Gesamt	59		100 %

